

Einstellung der Biererzeugung in den nächsten Monaten.

Wien, 2. September.

Von hervorragend unterrichteter Seite kommt uns die Mitteilung zu, daß die österreichischen Brauereien in kurzer Zeit ihre Betriebe werden stilllegen müssen, da sich die Notwendigkeit ergibt, die Gerstenvorräte für die unmittelbare Approvisionnement heranzuziehen. Es versteht sich von selbst, daß infolgedessen das Publikum nur auf die in den Lagerkellern der Brauereien vorhandenen Biermengen, beziehungsweise auf jene geringen Quantitäten angewiesen sein wird, die derzeit noch aus altem Braumaterial erzeugt werden können. Natürlich ist die Betriebseinstellung der Brauereien auch mit einer weitgehenden Schädigung der Brauindustrie und den gesamten Gast- und Schankgewerbe verbunden. Die heute erschienene Ministerialverordnung, betreffend das Verbot der Verarbeitung der Gerste auf Braumalz, ist bereits der Vorläufer für eine neuerliche erhebliche Einschränkung der Biererzeugung, der im weiteren Verlaufe die Einstellung der Bierproduktion folgen wird.

Ueber die Bedeutung der heutigen Verordnung und die voraussichtliche weitere Entwicklung erhalten wir von der gleichen Seite noch die nachstehenden erläuternden Mitteilungen:

Durch die erwähnte Verordnung ist vom 4. September laufenden Jahres angefangen bis auf weiteres die Verarbeitung von Gerste auf Braumalz untersagt, das heißt, weder Brauereien noch Malzfabriken dürfen von nun an Malz erzeugen. Das Verbot erstreckt sich, wie bereits im amtlichen Communiqué mitgeteilt wurde, nicht auf die Erzeugung von Grünmalz, das sind jene geringfügigen Mengen, welche in den landwirtschaftlichen Spiritusbrennereien benötigt und von diesen selbst erzeugt werden, und ferner nicht auf die Verarbeitung von Gerste zu Malz-Kaffee, welcher ein unentbehrliches Approvisionierungsmittel ist. Die Verordnung hat demnach zur Folge, daß die Brauereien nicht mehr neues Malz erzeugen können und somit lediglich nunmehr auf die Malzvorräte aus der abgelaufenen Betriebsperiode angewiesen sind. Es dürften nur noch wenige Brauereien über Malz aus der alten Kampagne verfügen, und auch diese bloß über ganz geringe Mengen. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die Brauereien in der letzten Zeit vielfach mit Surrogaten, insbesondere mit Kartoffelstärkemehl, gearbeitet haben, ist es evident, daß sie in kurzer Zeit ihre Betriebe werden stilllegen müssen. Der Konsum wird daher lediglich auf jene Biermengen angewiesen sein, welche in den Lagerkellern der Brauereien noch vorhanden sind, beziehungsweise jene geringfügigen Mengen, welche derzeit noch aus altem Braumaterial erzeugt werden können.

Morgen dürfte voraussichtlich eine neue Verordnung erscheinen, durch welche die Erzeugung von Bier im Monat September auf 35 Prozent der normalen Produktion eingeschränkt wird. Diese Verordnung hat die Bedeutung, daß keine Brauerei, somit auch jene, welche eventuell durch alte Malzvorräte noch in der Lage wäre, mehr zu erzeugen, mehr als 35 Prozent ihres durchschnittlichen Produktionsquantums herstellen kann. Die Mehrzahl der Brauereien wird ohnehin kaum in der Lage sein, diese 35 Prozent zu erzeugen, und im Laufe der nächsten Monate wird, wie erwähnt, die Biererzeugung überhaupt aufhören.

In Ungarn werden demnächst analoge Verfügungen erlassen werden.

Inzwischen haben die Brauereien fast in allen Kronländern selbst bereits eine bedeutende Verringerung ihres Ausstoßes vorgenommen, um die Biervorräte einigermaßen zu strecken. Das hat naturgemäß zur Folge, daß die Wirte wesentlich weniger Bier erhalten als bisher. Durch eine Verordnung wird voraussichtlich in den nächsten Tagen überdies verfügt, daß Bier nur zu bestimmten Stunden und nur in bestimmten Mengen an Einzelpersonen abgegeben werden kann.

Daß diese im Interesse der Sicherung unserer Approvisionnement erlassenen Maßnahmen eine weitgehende Schädigung der Brauindustrie und des gesamten Gast- und Schankgewerbes bedeuten, ist selbstverständlich. Die Abhängigkeit unserer Bevölkerung von den unmitteldar-

Approvisionnement heranzuziehen, macht jedoch diese Maßnahmen, wie erklärt wird, unvermeidlich.